

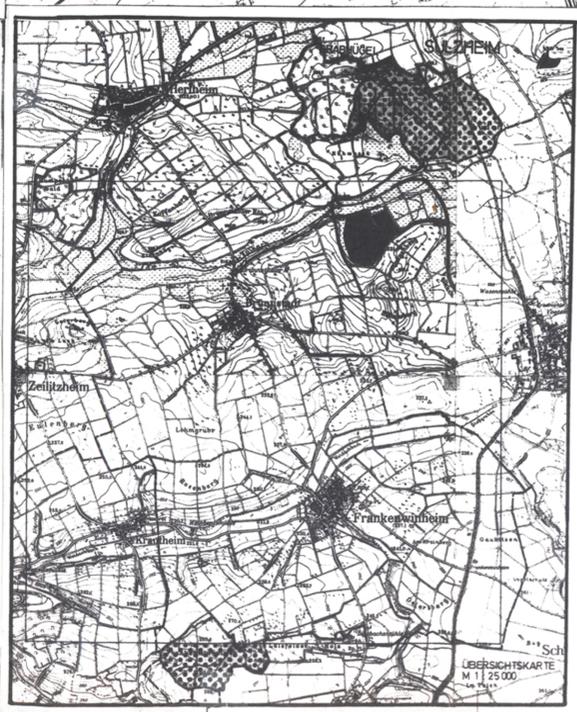
KOLITZHEIM

OT. BRÜNNSTADT

GEROLZHOFFEN

VOLKACH

FRANKENWINHEIM



Legende

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Strecke
- Straßenverkehrsflächen

- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Biotope
- Wasserflächen

- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern zur Eingrünung von Baugebieten.
- Bäume
- Sträucher
- Bodendenkmale mit Fundstellennummer
- Elektrizität (Informationsstation)
- Hauptversorgungsleitung
- Änderungsnummer, z.B. Nr. 3

Gerolzhofen, 30.10.1992
Geändert und ergänzt: 08.04.1993
Geändert und ergänzt: 23.04.1993

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Strasse 15
8723 Gerolzhofen

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Ingrid Kramer
Ingrid Kramer

**GEMEINDE
FRANKENWINHEIM
LKR. SCHWEINFURT**
**1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 1000**
5000

Über die Aufstellung der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.1992 entschieden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Frankenwinheim, den 14. Juli 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauNVO vom 18.05.1993 bis 18.06.1993 öffentlich ausgestellt.
Frankenwinheim, den 14. Juli 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.1993 die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauNVO in der Fassung vom 23.04.1993 aufgestellt.
Frankenwinheim, den 14. Juli 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.08.1993 Nr. 373/200/272 - 6 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauNVO genehmigt.
LANDRATSAMT
Schweinfurt, den 10.10.1993
Schick
S t r o s s e, Reg.-Rat/1. Stellvert.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.11.1993 gem. § 6 Abs. 5 BauNVO ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 11.11.1993 wirksam. Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen bereitgehalten.
Frankenwinheim, den 15. Nov. 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Frankenwinheim, den 15. Nov. 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Frankenwinheim, den 15. Nov. 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Frankenwinheim, den 15. Nov. 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister

Frankenwinheim, den 15. Nov. 1993
Theuerer
Theuerer, 1. Bürgermeister